

Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 13.12.2022 gemäß § 32 Abs. 5 GeschO.

Beginn: 18:00 Uhr
Ende 22:10 Uhr
Ort: Sitzungssaal Rathaus Hemhofen, Blumenstraße 25

Anwesend:

Vorsitz

Nagel, Ludwig, 1. Bgm.

Mitglieder des Gemeinderates

Axtmann, Franz,
Bischoff, Max,
Brandmühl-Estor, Gerd,
Bräutigam, Lutz, Dr.,

Anwesend ab 18.35
Uhr bei TOP 03

Daniel, Ute,
Dubois, Ulrike, 3. Bgmín
Emrich, Jutta,
Kerschbaum, Gerhard,

Anwesend ab 18.15
Uhr bei TOP 03
Abwesend ab 18.55
Uhr bei TOP 03

Köhler, Sebastian,

Marr, Dominik,
Motz, Iris,
Müller, Hansjürgen,
Reck, Karlheinz,

Anwesend ab 18.40
Uhr bei TOP 03

Rosival-Meißner, Monika,
Wagner, Gerhard, 2. Bgm.
Wölfel, Marcus,
Wulff, Tanja,

Schriftführer/in

Friedrich, Michael,

Gäste

Vogelsang, Kristina,

Es fehlen:

Mitglieder des Gemeinderates

Heilmann, Alexander,
Schneider, Benedikt,

Abwesend
Abwesend

Eröffnung der Sitzung:

Der Vorsitzende 1. Bgm. Nagel begrüßt die Ratsmitglieder, die Zuhörerschaft, und die der Verwaltung und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Gegen die vorliegende Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO der Gemeinderat beschlussfähig ist.

1. Bgm. bat das Gremium um Absetzung des TOP 08 "Auftragsvergabe für die Ersatzbeschaffung jeweils eines Spielgerätes am Spielplatz Baiersdorfer Straße und im Kindergarten Hand in Hand" aus dem öffentlichen Teil. Nachdem noch Klärungsbedarf zum Leistungsumfang bestehe, müsse dieser TOP im nichtöffentlichen Teil der Sitzung verschoben werden. Hierzu bestand einstimmig Einverständnis.

Im Anschluss daran gab der Vorsitzende im Rahmen der „Bürgerfragestunde“ anwesenden Bürgern die Gelegenheit, sich zu allgemein interessierenden Themen zu äußern bzw. Fragen zu stellen.

Herr XXX wollte im Zusammenhang mit den Mehrkosten der Schule Hemhofen dabei wissen, ob die einzelnen Fachplaner ihr Honorar anteilmäßig nach den Gesamtkosten der Maßnahme vergütet bekommen. 1. Bgm. Nagel entgegnete ihm, dass nach der neuen HOAI die Honorierung der Planungsbüros nach der Kostenberechnung erfolgt.

Nachdem anschließend keine Wortmeldungen aus der Bürgerschaft mehr vorlagen, wurde mit der Tagesordnung begonnen.

Öffentliche Sitzung

zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschriften der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 08.11.2022, des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 22.11.2022 und die Niederschrift der Bürgerversammlung vom 12.11.2022 wurden ohne weitere Einwände genehmigt.

Beschluss: Ja 14 Nein 0

zu 2 Informationen

Sachverhalt:

1. Bgm Nagel teilte folgende Informationen mit:

- Seit dem 28.11.2022 stehen den Bürgerinnen und Bürgern die Ergebnisse der Studie „wild abfließendes Wasser“ zur Verfügung. Unter der gemeindlichen Homepage sind sowohl auf der Startseite als auch unter „Wirtschaft und Bauen → Aus dem Bauamt“ die Gefahrenkarten für ein 30-jähriges, ein 50-jähriges, ein 100-jähriges und ein 1.000-jähriges Regenereignis des gesamten Gemeindegebietes online zur Einsicht bereitgestellt.

zur Kenntnis genommen

zu 3 **Bebauungsplanverfahren Nr. 15 "Schießgarten" der Gemeinde Hemhofen; - Abwägung der Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Hemhofen hat in seiner Sitzung am 28.04.2020 gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungs- Grünordnungsplans Nr. 15 "Schießgarten" beschlossen.

Unmittelbar südöstlich an den Altort Hemhofens angrenzend befindet sich eine größere Freifläche, die sich in Richtung Südosten zum Markt- sowie Barthelweiher erstreckt. Im nördlichen Bereich handelt es sich um eine Wiesenfläche während im südlichen Bereich ein Wohnhaus inmitten einer großen Gartenfläche mit Gehölzbestand steht.

Aufgrund der zentralen Lage sollen diese Bereiche - vorrangig vor einer Außenentwicklung am äußeren Siedlungsrand - zu Wohnbauflächen entwickelt werden.

Über einen regionalen Bauträger wurde deshalb ein Bebauungs- und Erschließungskonzept erstellt, das die Schaffung von zentrumsnahem, günstigen Wohnraum für junge Familien zum Ziel hat. Verwirklicht werden soll dies über die Errichtung von Doppel- und Reihenhäusern.

Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 24.05.2022 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Der Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 15 „Schießgarten“ lag nach fristgerechter Bekanntmachung in der Zeit vom 03.09.2022 bis einschließlich 07.10.2022 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden parallel gemäß § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.

Die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind in dem Abwägungsdokument tabellarisch dargestellt und mit einem Behandlungsvorschlag versehen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinde erhebt die im Sitzungsvortrag vorgeschlagene Behandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Beschluss.
3. Der Gemeinderat erhebt die im Sitzungsvortrag vorgeschlagene Behandlung der Anregungen aus der Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Beschluss.
4. Das Planungsbüro Vogelsang zusammen mit dem Landschaftsplanungsbüro Klebe werden gebeten, die Abwägungsergebnisse in den Entwurf des Bebauungsplanes einzuarbeiten.

Abschließend stellte GR Rosiwal-Meißner zum TOP einen weiteren Antrag zur Geschäftsordnung, wonach Sie um Abstimmung für die „Änderung des Vorentwurfes zur Reduzierung um 3 bis 5 Wohneinheiten“ bat. Dieser Antrag wurde vom Gremium mit 4 : 13 Stimmen abgelehnt.

Beschluss: Ja 15 Nein 2

Abstimmungsvermerke:

Im Abwägungsprozess stellte GR Reck einen Antrag zur Geschäftsordnung zum TOP, der um Abstimmung „für den Erhalt der Bäume 2 und 3 im westlichen Areal zur Hauptstraße“ bat. Dieser Antrag wurde vom Gremium mit 5 : 12 Stimmen ebenfalls abgelehnt.

Nachfolgend stellte dann GR Bräutigam im Abwägungsprozess zum TOP einen Antrag zur Geschäftsordnung, dass die „Heckenanlage im Bestand erhalten“ bleibt. Dieser Antrag wurde vom Gremium mit 4 : 13 Stimmen abgelehnt.

Des Weiteren stellte dann GR Rosiwal-Meißner im Abwägungsprozess zum TOP einen Antrag zur Geschäftsordnung, dass die „Toranlage zur Hauptstraße nur für den fußläufigen Verkehr und nicht für den Fahrzeugverkehr“ genutzt wird. Dieser Antrag wurde vom Gremium mit 6 : 11 Stimmen abgelehnt.

Ein weiterer Antrag zur Geschäftsordnung wurde im Abwägungsprozess durch GR Reck zum TOP gestellt, der um Abstimmung „für die Reduzierung der Vollgeschosse auf max. zwei im nördlichen Teil (3 freistehende Häuser im WA1)“ bat. Dieser Antrag wurde vom Gremium mit 7 : 9 Stimmen (ohne GR Brandmahl-Estor) ebenfalls abgelehnt.

zu 4 Bestellung der Verwaltungsfachwirtin Tina Fibich zur Standesbeamtin im Standesamt Hemhofen

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 03.11.2020 wurde bereits beschlossen, dass die Verwaltungsfachwirtin Tina Fibich zum nächstmöglichen Zeitpunkt als Mitarbeiterin für den Bereich Haupt-/Standesamt eingesetzt wird. Frau Fibich ist deshalb vom Gemeinderat zur Standesbeamtin der Gemeinde Hemhofen zu bestellen. Die hierzu erforderlichen Qualifikationen (u. a. Fachprüfung Beschäftigtenlehrgang II, erfolgreiche Teilnahme am Einführungslehrgang für Standesbeamte, mind. Dreimonatige Einarbeitungszeit) gemäß § 2 AVPStG besitzt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Frau Verwaltungsfachwirtin Tina Fibich wird mit Wirkung vom 14.12.2022 zur Standesbeamtin der Gemeinde Hemhofen bestellt.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

zu 5 Bestellung der Verwaltungsfachwirtin Tina Fibich zur Leitung des Standesamtes Hemhofen

Sachverhalt:

Die bisherige Leiterin des Standesamtes, die Verwaltungsamtsfrau Melanie Kortenhof, ist zum 31.12.2020 aus dem Dienst bei der Gemeinde Hemhofen ausgeschieden. Gemäß § 3 AVPStG erlischt somit die Bestellung als Standesbeamtin bei dem jeweiligen Dienstherrn automatisch. Eine Widerrufung der Bestellung bedarf es demnach nicht.

Aus diesem Grund hat nun eine Nachfolgeregelung zu erfolgen. Die neu bestellte Standesbeamtin Tina Fibich erfüllt die Voraussetzungen zur Übernahme dieser Leitung und soll diese Funktion bereits mit Beginn ihrer Tätigkeit zum 14.12.2022 übernehmen (§§ 2 i. V. m. 4 AVPStG).

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltungsfachwirtin Tina Fibich wird ab 14.12.2022 als Leiterin des Standesamtes Hemhofen bestellt.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

zu 6 Richtlinienänderung zur Gewährung von Zuschüssen zur Nutzung regenerativer Energiequellen für private Wohngebäude

Sachverhalt:

Seit 01.11.2022 ist die Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen zur Nutzung regenerativer Energiequellen für private Wohngebäude in Kraft getreten.

Die Verwaltung musste seitdem jedoch feststellen, dass viele Anträge eingereicht wurden, bei denen die Anlagen in der Vergangenheit schon beauftragt worden sind bzw. sogar schon errichtet worden sind. Voraussetzung für eine Bewilligung eines Zuschusses ist jedoch, dass ein Antrag inklusive des Angebots der Anlage bei der Gemeinde eingereicht wird. Aufgrund der Unterlagen wird dann seitens der Gemeinde geprüft, ob eine Bewilligung eines Zuschusses erteilt werden kann oder nicht.

Aufgrund dessen wird nun in den Zuwendungsvoraussetzungen mit aufgenommen, dass die Beauftragung der Anlagen erst erfolgen darf, wenn die Gemeinde Ihre Bewilligung des Zuschusses schriftlich mitgeteilt hat.

Ebenfalls wurden noch weitere kleinere Änderungen mit aufgenommen. Der Änderungsentwurf liegt im Anhang bei. Die Änderungen wurden rot markiert.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
 2. Dem beiliegenden Entwurf zur Richtlinienänderung wird zugestimmt.
 3. Zusätzlich zu den vorgesehenen Änderungen wird ein weiterer Passus mit folgendem Inhalt in die Satzung mit aufgenommen: „Speicher, die nachträglich zu einer Photovolta-
-

ikanlage zu einem späteren Zeitpunkt gekauft werden, werden ebenfalls gefördert, wenn sie vor Anschaffung beim Zuschussgeber beantragt wurden.“

Beschluss: Ja 17 Nein 0

zu 7 Neuordnung Grundschule Hemhofen - Anmeldung von weiteren Mehrkosten

Sachverhalt:

Das **Planungsbüro Weber** hat für das Gewerk Heizung der Fa. Knixa aus Neumarkt einen weiteren Nachtrag vorgelegt. Hierzu wird Folgendes ausgeführt:

Nachtrag 24: „Nachdem für die Deckendurchführungen der Abluft im Leistungsverzeichnis gänzlich fehlen, wird dieser Nachtrag notwendig.“ Die geprüfte Angebotssumme beläuft sich hierbei auf eine Gesamtsumme in Höhe von brutto 7.147,08 €.

Das **Planungsbüro Weber** hat für das Gewerk Sanitär der Fa. Knixa aus Neumarkt einen weiteren Nachtrag vorgelegt. Hierzu wird Folgendes ausgeführt:

Nachtrag 18: „Dieser Nachtrag wird zur Einhaltung der Trinkwasserhygiene mit dem Einbau von Entnahmestellen und erforderlichen Verrohrungen (Spülung) notwendig.“ Die geprüfte Angebotssumme beläuft sich hierbei auf eine Gesamtsumme in Höhe von brutto 1.641,41 €.

Das **Planungsbüro Weber** hat für das Gewerk Elektro der Fa. Cantarella aus Herzogenaurach einen weiteren Nachtrag vorgelegt. Hierzu wird Folgendes ausgeführt:

Nachtrag 20: „Dieser Nachtrag wird zur Ertüchtigung der Blitzschutzanlage nach der Aufbringung der Dämmung der Außenfassade und Teilweise des Daches im BA II+III notwendig.“ Die geprüfte Angebotssumme beläuft sich hierbei auf eine Gesamtsumme in Höhe von brutto 68.284,19 €.

Die **Planköpfe Nürnberg** haben für das Gewerk Trockenbau der Fa. Jäger aus Dettelbach einen weiteren Nachtrag vorgelegt. Hierzu wird Folgendes ausgeführt:

Nachtrag 6: „Im 3 Bauabschnitt werden runde Deckenaussparungen für LED-Leuchten und Lüftungseinbauten notwendig, die im Leistungsverzeichnis nicht enthalten waren.“ Die geprüfte Angebotssumme beläuft sich hierbei auf eine Gesamtsumme in Höhe von brutto 1.749,99 €.

Die **Planköpfe Nürnberg** haben für das Gewerk Abbruch der Fa. Insel Stuck aus Stein insgesamt 10 Nachträge vorgelegt. Hierzu wird Folgendes ausgeführt:

Nachtrag 1 bis 10: „Diese Forderungen beruhen auf fehlende Positionen im Leistungsverzeichnis. Diese sind im Wesentlichen: Bautafel, Hebebühne, Fassadenschutz, F90-Decke Heizraum, Betonabbruch, Kiesschüttung auf Dach, Innengerüststellung und Fassadenabbruch.“ Die geprüfte Angebotssumme beläuft sich hierbei auf eine Gesamtsumme in Höhe von brutto 79.779,22 €.

Die **Planköpfe Nürnberg** haben für das Gewerk Malerarbeiten der Fa. Lohse aus Nürnberg insgesamt 3 Nachträge vorgelegt. Hierzu wird Folgendes ausgeführt:

Nachtrag 2, 8 und 9: „Diese Positionen fehlen leider gänzlich im Leistungsverzeichnis. Es handelt sich im Wesentlichen um Einputzarbeiten, Spachtelungen, Haftbrücken und die zusätzliche Gipskartonwand Kindergarten/Multifunktionsraum.“ Die geprüfte Angebotssumme beläuft sich hierbei auf eine Gesamtsumme in Höhe von brutto 27.706,18 €.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Vom Nachtrag 24 des Gewerkes Heizung und vom Nachtrag 18 für das Gewerk Sanitär der Fa. Knixa aus Neumarkt wird Kenntnis genommen.
3. Vom Nachtrag 20 des Gewerkes Elektro der Fa. Cantarella aus Herzogenaurach wird Kenntnis genommen.
4. Vom Nachtrag 6 des Gewerkes Trockenbau der Fa. Jäger aus Dettelbach wird Kenntnis genommen.
5. Vom Nachtrag 1 bis 10 des Gewerkes Abbruch der Fa. Insel Stuck aus Stein wird Kenntnis genommen.
6. Vom Nachtrag 2, 8 und 9 des Gewerkes Malerarbeiten der Fa. Lohse aus Nürnberg wird abschließend Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu 8 Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Sachverhalt:

Aufgrund der bekannten Handlungsempfehlung des Bayerischen Staatsministerium des Inneren als auch dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz und der kommunalen Spitzenverbänden in Bayern sind nachfolgende Spenden seitens des Gemeinderates anzunehmen:

Die Gemeinde Hemhofen hat am 07. November 2022 eine anonyme Geldspende in Höhe von 1.000,00 Euro erhalten. Diese Geldspende erhielt die Gemeinde Hemhofen als Unterstützung der Kinder- und Jugendfeuerwehr.

Außerdem hat die Gemeinde Hemhofen am 08. Dezember 2022 eine Geldspende in Höhe von 1.100,00 Euro vom Kaninchenzuchtverein als Unterstützung für die Kindertagesstätte erhalten.

Nachdem keine erwähnten Verdachtsgründe vorliegen, empfiehlt die Verwaltung die Annahme der anonymen Geldspende in Höhe von 1.000,00 Euro, sowie die Annahme der Geldspende vom Kaninchenzuchtverein in Höhe von 1.100,00 Euro.

Der Rat bedankt sich ausdrücklich im Namen der Bürgerinnen und Bürger und insbesondere im Namen der Verwaltung für diese Spenden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zu Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat bedankt sich und beschließt, die anonyme Geldspende in Höhe von 1.000,00 Euro anzunehmen. Die Spendenannahme wird im Haushalt 2022 auf der Haushaltsstelle 0.1300.1771 verbucht.
3. Der Gemeinderat bedankt sich und beschließt, die Geldspende des Kaninchenzuchtvereins anzunehmen. Die Spendenannahme wird im Haushalt 2022 auf der Haushaltsstelle 0.4641.1771 verbucht.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

zu 9 Städtebauförderung; hier Bedarfsmeldung 2023

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10.10.2022 wurde die Gemeinde Hemhofen aufgefordert, die jährliche Bedarfsmeldung für die Aufstellung und Fortschreibung der Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramme der Regierung von Mittelfranken vorzulegen. Kreisangehörige Gemeinden, wie die Gemeinde Hemhofen, haben das Landratsamt durch Kopie zu unterrichten.

Diese Mitwirkungshandlungen seitens der Gemeinde sind notwendig, da die Gemeinde Hemhofen bei der Jahresplanung und Zuteilung von Mitteln der Städtebauförderung auch künftig berücksichtigt werden soll. Die Vorlage des Jahresantrages sowie ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss noch im Jahre 2022 sind daher unabdingbar (Rückmeldung bis 01.12.2022).

Bei der Programmaufstellung ist neben dem besonderen Erneuerungsbedarf einer Gemeinde und ihrer Leistungsfähigkeit, den Schwerpunkten der Städtebauförderung Rechnung zu tragen.

Da der Haushalt für das Jahr 2023 noch nicht beschlossen ist, steht die Bedarfsmeldung unter dem Vorbehalt der Bewilligung des Haushaltes 2023 einschließlich der Finanzplanungsjahre 2024 bis 2026.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Jahresantrag 2023 (Bedarfsmeldung) zur Städtebauförderung, unter dem Vorbehalt des Beschlusses zur Bewilligung des Haushaltes 2023 einschließlich der Finanzplanungsjahre der Gemeinde Hemhofen, zu.
3. Die Bedarfsmeldung 2023 ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

zu 10 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Sachverhalt:

- In der Gemeinderatssitzung vom 11.10.2022 wurden die Reinigungsarbeiten im Kindergarten sowie die Fensterreinigungsarbeiten sämtlicher gemeindlicher Liegenschaften vergeben. Die Grundreinigung des Kindergartens wurde für einen Bruttoangebotspreis von 11.543,00 € an die Fa. Eckert und die Fensterreinigung ebenfalls an die Fa. Eckert für einen Bruttoangebotspreis von 16.243,71 € vergeben.
- Ebenfalls wurde dem Gemeinderat das Schadensbild des Wasserschadens in der Mehrzweckhalle erläutert und von den Besprechungen mit dem Versicherer und dessen Gutachter berichtet. Es konnte eine Einigung dahingehend erzielt werden, dass die neuen Leitungen zukünftig Aufputz und unter einer abgehängten Decke installiert werden. Mit Beschluss des Gemeinderates wurde der erste Bürgermeister oder dessen Vertreter ermächtigt, eine Sanierung der Mehrzweckhalle mit Verlegung der Versorgungsleitungen im Deckenbereich bis zu einem Eigenanteil der Gesamtkosten von 100.000 € zu vergeben.

zur Kenntnis genommen

zu 11 Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern an den 1. Bgm. Nagel oder die Verwaltung

keine

GR Rosiwal-Meisner fragte abschließend nach, ob den mittlerweile ein Notfallplan für einen möglichen Knock-Out in der Gemeinde Hemhofen ausgearbeitet ist. 1. Bgm. Nagel führte hierzu aus, dass dieser bereits ausgearbeitet sei und derzeit mit der Freiwilligen Feuerwehr abgestimmt werde. Sobald dieser vorläge, werde dieser selbstverständlich bekannt gemacht.

1. Bgm. Nagel bedankt sich bei allen Ratsmitgliedern und bei den Vertretern der Verwaltung und beendet die Sitzung.

Nichtöffentliche Sitzung

...

Ludwig Nagel
1. Bürgermeister

Michael Friedrich
Techn. Angestellter
